

Schulgeldordnung

Freie Schule Nordheide

Die Schulgeldordnung regelt die Erhebung von Gebühren und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit einem Schulbesuch der Freien Schule Nordheide, Grundschule als Ersatzschule in freier Trägerschaft entstehen. Sie wird jährlich in der Mitgliederversammlung geändert oder bestätigt.

Der Träger der Freien Schule Nordheide ist der gemeinnütziger Verein Am Leben lernen e.V. mit Sitz in Tostedt.

Es wird folgendes festgelegt:

1. Aufnahmegebühr

- Aufnahmegebühr wird fällig bei Eintragung auf die verbindliche Anmelde-Liste
- Rückzahlung kann nur erfolgen, wenn der Schulträger ohne Einladung zum persönlichen Gespräch nicht zustimmt
- Die Aufnahmegebühr beträgt 100 Euro

2. Lehr- und Lernmittelbeitrag

- Beträgt 100 Euro pro Jahr
- Ist fällig am 1. August des betreffenden Schuljahres und wird eingezogen

3. Schulgelderhebung

- Beträgt 200 Euro pro Monat und Schüler
- ist monatlich im Voraus zu zahlen per Bankeinzug für 12 Monate
- Anspruch auf Erstattung wegen Fehlzeiten eines Schülers besteht nicht

4. Ermäßigtes Schulgeld

- In Härtefällen können individuelle Lösungen gemeinsam mit dem Trägerverein gefunden werden

5. Elternmitarbeit inkl. Ersatzleistung

- 8 Stunden/Quartal oder 32 im Jahr/anteilig bei Eintritt
- 15 Euro pro Stunde Ersatzleistung
- Befreiung gegen Antrag, der Träger entscheidet
- Am Schuljahresende wird die nicht geleistete Stunde per Bankeinzug eingezogen

6. Zahlungsverkehr

- Zahlung aller Gebühren erfolgt per Lastschriftmandat monatlich im Voraus
- Auf das Konto des Schulträgers Am Leben lernen e.V.
- der Volksbank Lüneburger Heide eG
- DE20 2406 0300 2206 0154 00
- Kommen die Schulgeldpflichtigen in Verzug werden Verzugszinsen und Mahngebühren fällig

7. Steuerliche Absetzbarkeit

- Die Schulgeldbeiträge sind als Schulgeld als Sonderausgaben im Rahmen der Einkommenssteuererklärung nach §10 Abs. 1 der EStG absetzbar
- Davon ausgenommen sind Entgelte für die Beherbergung, Betreuung und Verpflegung des Kindes.
- Die Schulgeldpflichtigen erhalten im 1. Quartal des Folgejahres eine Bescheinigung über das im zurückliegenden Kalenderjahr gezahlte Schulgeld zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt.

Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Schulgeldordnung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Diese Fassung der Schulgeldordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 09.09.2018 genehmigt und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Vertreten durch den Vorstand:

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Vorstand

Am Leben lernen e.V.
Jan Lürtzing – Brodersen 1. Vorsitzender

DE20 2406 0300 2206 0154 00
kontakt@freieschule-nordheide.de